Basel, den 22. Juli 1939 XXXIX. Jahrgang / No. 29

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V-S-K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt:

Die Ernährung der Basler Angestellten und Arbeiter.

Die Statistischen Ämter der Schweiz haben in den Jahren 1936 bis 1938 in allen Teilen unseres Landes eine grosse Zahl von Haushaltungsrechnungen erhoben, die in erster Linie einer Überprüfung und etwaigen Revision des Indexes der Lebenshaltungskosten dienen sollen. Aber auch von diesem, ihrem eigentlichsten Zwecke abgesehen, liefern uns diese Rechnungen eine Reihe wertvoller Aufschlüsse über die Lebenshaltung unserer Bevölkerung, indem sie uns zeigen, wie sich der Strom des Einkommens auf die verschiedenen Kanäle der Ausgabenwirtschaft verteilt, wieviel für Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. in den einzelnen Bevölkerungsschichten und Landesgegenden ausgegeben wird.

Bereits haben einzelne Ämter die Ergebnisse der auf ihrem Gebiete gesammelten Rechnungen in mehr oder minder ausführlicher Weise veröffentlicht. Insbesondere das Statistische Amt der Stadt Zürich hat eine umfangreiche Arbeit über die Zürcher Haushaltungsrechnungen 1936/37 herausgegeben. Im «Schweiz. Konsum-Verein» sind die verschiedenen Publikationen auch schon zu wiederholten Malen besprochen worden. Nun legt auch das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt unter dem Titel «Basler Haushaltungsrechnungen 1936/38» eine eingehende Bearbeitung der Basler Erhebung vor, deren Text vom Adjunkten des Amtes, Dr. W. Bickel, verfasst wurde. Über die bisherigen Veröffentlichungen hinausgehend, wurde in Basel auch der Nährwert der konsumierten Nahrungsmittel in die Untersuchung einbezogen. Damit wurden Anhaltspunkte dafür gewonnen, ob die Ernährung der verschiedenen Einkommensschichten unserer Bevölkerung als ausreichend angesehen werden darf. Die Höhe der Geldausgaben für die Ernährung sagt ja darüber offensichtlich unmittelbar nichts aus, da es ganz von den Preisen abhängt, ob für einen bestimmten Geldbetrag genügend Nahrungsmittel gekauft werden können, und auch die Verbrauchsmengen lassen keine direkten Schlüsse zu, da ja z. B. Milch, Brot und Fleisch für die Ernährung ganz verschiedene Bedeutung besitzen und daher die verbrauchten Mengen nicht zu soundso viel «Kilogramm Nahrungsmittel» aufaddiert werden können. Vielmehr muss ein anderer Weg eingeschlagen werden, und diesen Weg ist auch das Basler Amt gegangen.

Der Wert, den die einzelnen Nahrungsmittel für die Ernährung besitzen, besteht aus ihrem Gehalt an Energieträgern einerseits und Schutzstoffen anderseits. Zu den Energieträgern, die bei der Verdauung dem Körper eine gewisse zum Leben notwendige Wärmemenge liefern, gehören vor allem Eiweiss, Fett und Kohlenhydrate (Stärke) — Stoffe, die neben Wasser die chemischen Hauptbestandteile aller Nahrungsmittel bilden. Zu den Schutzstoffen, die der Körper gleichfalls auf die Dauer nicht entbehren kann, ohne dass sich schwere Krankheitserscheinungen zeigen, rechnet man die sogenannten Vitamine, gewisse Mineralien (Kalk, Phosphor, Eisen usw.) und schliesslich wiederum das Eiweiss, und zwar insbesondere das tierische Eiweiss, das gewisse für die Ernährung wichtige Säuren enthält, die dem pflanzlichen Eiweiss fehlen. Vitamin ist ja heute zu einem Modewort geworden, und vitaminreiche Nahrung wird allenthalben angepriesen. Das darf nun aber nicht dazu verführen, die Bedeutung der Energieträger zu unterschätzen. Von Vitamin allein lässt sich nicht leben — unsere Nahrung muss uns ein bestimmtes Mindestmass von Wärme liefern, die wir, wie gesagt, bei der Verdauung aus den chemischen Hauptbestandteilen aller Nahrungsmittel, Eiweiss, Fett und Kohlenhydraten, gewinnen.

Das Basler Amt hat nun die Nahrungsmittel, die von den 120 vom Amte untersuchten Familien im Laufe des Rechnungsjahres 1936/37 konsumiert wurden, auf ihren Gehalt an Eiweiss, Fett und Kohlenhydraten und die sich daraus ergebende Wärmemenge (Kalorien) hin untersucht. Wenn die Untersuchung die eigentlichen Schutzstoffe unberücksichtigt liess, so deswegen, weil wir darüber heute noch allzu wenig wissen. Wir wissen weder zuverlässig, wieviel Vitamin in den einzelnen Nahrungsmitteln enthalten ist, noch wieviel Vitamin der Mensch benötigt. Auch bei der Berechnung des

Verbrauches an Wärmeeinheiten oder Kalorien gibt es Fehlerquellen. So muss man die Abfälle schätzen, und auch die Umrechnung der Frauen und Kinder in Vollpersonen bietet Schwierigkeiten. Diese Umrechnung ist unentbehrlich, weil wir sonst Familien verschiedener Grösse nicht miteinander vergleichen könnten. Als Vollpersonen, auch Konsumeinheit genannt, wählt man den erwachsenen Mann, während die Frauen und Kinder als Bruchteile einer Vollperson gerechnet werden, so z. B. ein siebenjähriges Kind als eine halbe Vollperson, usw. Aber im allgemeinen ist doch die Wärmemenge, die sich der Mensch mit den einzelnen Nahrungsmitteln zuführt, mit genügender Genauigkeit bekannt, und wir wissen auch, dass ein erwachsener Mann bei mittlerer Arbeitsleistung etwa 3000 bis 3100 Wärmeeinheiten oder Kalorien täglich konsumieren sollte. Wie steht es nun mit dem Verbrauch der Basler Familien? Hierüber geben die folgenden Zahlen Auskunft.

Der Tagesverbrauch an Kalorien pro Vollperson in Basler Haushaltungen 1936/37

Nahrungsmittel	Familien mit . . . Fr. Einkommen bis 4000	4001-5000	5001-6000	6001-8000	über 8000	Alle Familien
Milch, Rahm	525	516	500	535	448	504
Butter	180	188	232	202	250	212
Käse	74	56	53	62	63	60
Eier	47	53	60	53	58	56
Fleisch, Fett, Fisch	252	299	294	242	283	278
Brot	599	551	545	570	559	561
Andere Getreideprodukte	323	349	375	377	374	366
Speiseöl, Pflanzenfett	260	217	187	210	185	206
Kartoffeln	170	135	152	149	144	147
Gemüse, Obst, Südfrüchte	179	189	206	227	267	216
Zucker	275	353	329	384	362	349
Übrige Nahrungsmittel	162	213	253	189	205	211
Zusammen	3046	3119	3186	3200	3198	3166

Der gesamte Wärmewert der Nahrung beläuft sich danach im Durchschnitt der untersuchten Haushaltungen auf rund 3150 Kalorien pro Mann und Tag. Besonders interessant ist nun, dass der Kalorienverbrauch auch auf der untersten Einkommensstufe nur in geringem Masse abfällt. Auch die Familien mit weniger als Fr. 4000.— Einkommen nehmen noch eine ausreichende Menge von Nährstoffen zu sich. Dies ist keineswegs überall so. Wir führen zum Vergleich den Kalorienverbrauch von deutschen und von polnischen Arbeitern an, den wir einer Studie des Völkerbundes entnehmen (L'Alimentation dans ses rapports avec l'hygiène, l'agriculture et la politique économique, Genf 1937, Seite 277).

Kalorien- und Eiweissverbrauch deutscher und polnischer Arbeiter

Deutsche Arbeiter 1927/28: Einkommen pro Vollperson RM.	Kalorien pro Vollperson cal	Eiweiss pro Vollperson g	Polnische Arbeiter 1927: Einkommen pro Vollperson Zloty	Kalorien pro Vollperson cal	Eiweiss pro Vollperson g
— 800	2530	68,8	unter 600	2388	50,3
800—1000	2771	77,3	600— 899	2839	64,5
1000—1200	2858	82,1	900—1199	3156	74,7
1200—1500	2966	86,5	1200 u. m.	3310	84,2
1500 u. m.	3193	95.2			

Wir lassen den Eiweissverbrauch zunächst beiseite und betrachten lediglich den Kalorienverbrauch. Der Unterschied gegenüber der Basler Reihe springt in die Augen. Bei den deutschen wie bei den polnischen Arbeitern ist die Ernährung bei niedrigem Einkommen durchaus ungenügend.

Doch kehren wir zu der Tabelle zurück, die über die Basler Verhältnisse Auskunft gibt, und untersuchen wir, welche Bedeutung den einzelnen Nahrungsmitteln zukommt. Den grössten Anteil am Kaloriengehalt haben die Getreideprodukte und darunter vor allem das tägliche Brot. Wie ganz anders tritt die Bedeutung des Brotes für die Ernährung in dieser Tabelle hervor als etwa in einer Tabelle, die über die Ausgaben Auskunft gibt; denn von den gesamten Geldausgaben für Nahrung entfallen nur etwa 5,5% auf Brot, weit weniger als für eine ganze Reihe anderer Nahrungsmittel. Den nächstgrössten Posten bildet die Milch; in ziemlichem Abstand folgt dann das Fleisch. Die Bedeutung von Gemüse und Obst für die Ernährung liegt weniger in der Zuführung von Wärmeeinheiten als in der von Schutzstoffen. Es wäre daher falsch, den Wert dieser Nahrungsmittel nur anhand der obigen Tabelle zu beurteilen.

Besondere Wichtigkeit besitzt von den einzelnen Energieträgern das Eiweiss; denn während sich Fett und Kohlenhydrate gegenseitig in der Nahrung ersetzen können, ist das Eiweiss unentbehrlich. Wir geben noch eine Zusammenstellung über den Verbrauch an Eiweiss bei verschiedenem Einkommen.

Der Verbrauch an Eiweiss in Basler Haushaltungen 1936/37

Einkommensstufen in Franken	Tagesverbrauch pro Vollperson in g: Tierisches Eiweiss	Pflanzliches Eiweiss	Zusammen	Prozente des Gesamtverbrauches: Tierisches Eiweiss	Pflanzliches Eiweiss	Zusammen
—4000	51,3	36,7	88,0	58,3	41,7	100
4001—5000	53,7	35,4	89,1	60,3	39,7	100
5001—6000	55,4	36,9	92,3	60,0	40,0	100
6001—8000	52,0	37,1	89,1	58,4	41,6	100
über 8000	52,5	37,2	89,7	58,4	41,5	100
Alle Haushaltungen	53,4	36,6	90,0	59,3	40,7	100

Wir sehen, dass der Eiweissverbrauch vom Einkommen ziemlich unabhängig ist und dass auch das Verhältnis von tierischem und pflanzlichem Eiweiss ziemlich unverändert bleibt. Ganz anders in unserer zweiten Tabelle, die den Eiweissverbrauch der deutschen und polnischen Arbeiter zeigt. Wie ersichtlich, sinkt dort der Eiweissverbrauch auf den unteren Einkommensstufen relativ sogar noch stärker ab als der Kalorienverbrauch. Hervorzuheben ist ferner, dass auf der untersten Einkommensstufe bei den deutschen Arbeitern nur 44,6% und bei den polnischen sogar nur 25,6% des Eiweisses tierischer Herkunft sind — ein recht ungünstiges Verhältnis, da, wie einleitend erwähnt, das pflanzliche Eiweiss nicht ganz vollwertig ist.

Aus unseren Betrachtungen ergibt sich, dass die Ernährung der Basler Angestellten und Arbeiter in bezug auf Wärmewert und Eiweissgehalt der Nahrungsmittel im Vergleich mit andern Ländern recht günstig dasteht. Dieser Umstand ist in erster Linie dem hohen Milchverbrauch auch der ärmeren Bevölkerungsschichten zu verdanken. Fast die Hälfte des tierischen Eiweisses wird nämlich in der Form von Milch genossen, und zwar ist der durchschnittliche Milchverbrauch auf den unteren Einkommensstufen sogar noch höher als auf den oberen. Die überragende Rolle der Milch für die Ernährung unserer Bevölkerung geht auch aus folgenden Zahlen hervor. Es betrug der jährliche Milchverbrauch pro Kopf in Arbeiterhaushaltungen:

Basel 1936/37	223 Liter
Schweden 1933	186 Liter
Tschechoslowakei 1929/30	120 Liter
Deutsches Reich 1927/28	114 Liter
Belgien 1928/29	107 Liter
England um 1935	80 Liter

Der Milchverbrauch in der Schweiz ist in den letzten 25 Jahren bekanntlich nicht unerheblich zurückgegangen. Gerade die neuen Haushaltungsrechnungen haben dies gezeigt. Aber auch heute noch darf der hohe Milchverbrauch als das wichtigste Merkmal der Ernährung unserer Bevölkerung bezeichnet werden. Daher auch die Bedeutung, die der Höhe des Milchpreises für die Ernährung und damit für die ganze Lebenshaltung der Angestellten- und Arbeiterschaft zukommt. W. B.

Schaffen wir ein genossenschaftliches Jugendheim!

Unsere welschen Genossenschaftsfreunde handeln rascher als wir. An der Delegiertenversammlung verkündete uns Herr Perret die Gründung eines Camp coopératif Romand; ein Haus soll erworben und der Betrieb in Bälde übernommen werden. Ich bewundere diese Initiative und bin gewiss, dass sie zum Erfolg führt und der Ausbreitung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens wertvolle Dienste leisten wird.

Wo aber bleiben unsere deutschschweizerischen Genossenschafter und Genossenschafterinnen?

In No. 36 des «Schweiz. Konsum-Verein» vom 4. September 1937 veröffentlichte die Unterzeichnete einen Artikel, indem sie den Gedanken der Schaffung eines Kinderferienheimes propagierte. Von verschiedenen Seiten wurde dieser Gedanke freudig aufgenommen und die Verwirklichung gefordert.

Wir Deutschschweizer überlegen lang, unsere welschen Freunde handeln. Ihr Vorbild aber sollte uns einen Stoss geben, damit auch wir vorwärtskommen und eine Institution schaffen, die es uns ermöglicht, unter der Jugend vermehrt Fuss zu fassen.

Denn wir müssen an die Jugend herankommen, an die jüngere, vor allem aber auch an die ältere Jugend. Dass dies auch die Auffassung der obersten Behörden unseres Verbandes ist, zeigt uns das nächste Winterprogramm für die Studienzirkel, in dem gerade die Fragen der Gewinnung der Jugend für unsere Bewegung studiert werden sollen.

Es gibt viele Wege nach Rom. Einer und vielleicht einer der besten kann, bei richtiger Auswertung der Möglichkeiten, über ein Jugendferienheim führen. Durch die Schaffung eines solchen wird das eben eröffnete Kinderheim Mümliswil, Schenkung von Herrn und Frau Dr. B. Jaeggi, in keiner Weise berührt; die Aufgaben sind ganz verschieden; sie tangieren sich nicht, sie füllen beide zwei Lücken aus.

Wer wollte bestreiten, dass Ferienerinnerungen zum schönsten gehören, was wir aus der Jugend mit ins Alter hinübernehmen. Uns Erwachsenen erhellen sie ja auch oft das lange Arbeitsjahr. Ferien, weit weg von der Schule und vom Elternhaus, bedeuten dem Kind Freiheit von jedem drückenden, einengenden Zwang. Wie viele Kinder aber haben nie die Möglichkeit, solches Glück zu geniessen?

Was das Kind in den Ferien aufnimmt an Freuden und neuen Erkenntnissen, haftet in ihm, und es wird dankbar sein denen, die ihm beides verschaffen; zum mindesten wird es sie, seien es nun Personen oder Institutionen, nicht vergessen.

Warum wollen wir es nicht sein, an die das Kind, später die Frau, der Mann, mit Freuden denkt? Sollen es immer andere Organisationen sein, die sich um die Jugend bemühen und die sie an sich ziehen? Gewiss nicht. Wir haben die Jugend für die Zukunft notwendig, und deshalb müssen wir sie gewinnen. Es wird ja da und dort schon manches getan; doch sicherlich immer zu wenig. Erst wenn wir uns planmässig und mit Freuden an die Gewinnung der Jugend heranmachen, dürfen wir auch erwarten, dass wir in der nächsten Generation mehr echte, überzeugte Genossenschafter haben werden, als dies heute der Fall ist.

Zum wahren Genossenschafter aber muss man erzogen werden, und diese Erziehungsarbeit liegt noch als weites Feld vor uns und wartet auf unsere Bestellung.

Im Sommer 1937 habe ich geschrieben: «Ferienheime für Erwachsene haben wir, und viele Genossenschafter und Genossenschafterinnen haben dort neben Erholung und Gesundung auch vermehrte genossenschaftliche Treue geholt. Für die Jugend aber haben wir kein Heim, wo sie neben Ferienfreuden auch etwas von Genossenschaftsgeist finden würde.» Wir haben unterdessen das Kinderheim Mümliswil erhalten und freuen uns alle darüber. Es wird für alle dort weilenden Kinder gewiss eine Quelle der Gesundung und des genossenschaftlichen Geistes sein; es kann aber die grosse Menge der kleinen Feriengäste, die nur wenige Tage oder zwei, drei Wochen Ferienfreude geniessen können, nicht aufnehmen. Mümliswil wird gewiss mehr in die Tiefe gehen; wir möchten aber, dass man sich auch derer annimmt, die nicht in monate- oder gar jahrelanger Erziehung die Genossenschaft tiefgehend erleben können.

Vergessen wir ob der Lösung der dringenden Tagesprobleme die ebenso wichtigen Zukunftsfragen nicht; die Gegenwart darf uns den Blick in die Zukunft nicht versperren.

Ich habe bereits ausgeführt, dass die Jugend keinen Palast fordert, dass sie nur ein einfaches, zweckdienliches Heim verlangt, in dem sie, sowohl im Sommer als auch im Winter, wenn möglich aber auch im Frühling und Herbst, sich in gesunder Luft und viel Sonne, in Wald, Wasser und Schnee tummeln kann. Rendite wird ein solches Heim keine abwerfen; es soll dies auch nicht. Ausgaben für Erziehung dürfen nie mit dem Masstab der Rendite gemessen werden. Eine Bewegung wie die unsere sollte freudig Opfer bringen für eine Institution, deren Aufgabe es ist, mitzuhelfen, junge Menschen zu bewussten Genossenschaftern heranzuziehen.

Dass auch Erwachsene das Bedürfnis haben, ihre Ferienzeit zwischen Erholung und Belehrung zu teilen, zeigt deutlich der Versuch unserer welschen Freunde im Camp de Bretaye.

Auch unser Ferienheim könnte zur Abhaltung ähnlicher «Lager» dienen und würde gewiss auch von jungen Genossenschaftsangestellten und Verkäuferinnen, deren Geldbeutel für die Ferienzeit nicht allzu schwer wiegt, gerne benützt.

Viele Möglichkeiten bieten sich, das Ferienheim auszunützen und den dortigen Aufenthalt für den einzelnen und für unsere Bewegung fruchtbringend zu gestalten.

Ein genossenschaftliches Kinder- und Jugendheim könnte ein Treffpunkt der Genossenschaftsjugend der ganzen Schweiz werden, würde ein vorzügliches Propagandamittel und ein lebendiges Zeugnis für den Zukunftswillen des schweizerischen Genossenschaftswesens sein.

Unsere welschen Freunde haben uns mit ihrer Initiative gezeigt, wie die Sache angepackt werden muss, vor allem aber, d a s s sie angepackt werden muss. — Wollen wir deutschschweizer Genossenschafter und Genossenschafterinnen zurückstehen? Ein Weg zur Schaffung eines Ferienheimes für die Jugend muss gefunden werden. Wer mit Rat und Tat, mit seiner Erfahrung und neuen Gedanken mithelfen will, tue dies.

Emmy Itin.
Aktuarin des K. F. S., Basel.

Willkommen im Freidorf!

Am kommenden Montag beginnt im Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf als erster der Ferienkurse dieses Jahres der dritte Vorbereitungskurs für Genossenschaftliche Studienzirkel. Zu dem Kurse sind etwa 100 Anmeldungen eingegangen, ein Zeichen dafür, dass das Interesse für die noch verhältnismässig neue Institution unserer Bewegung sehr rege ist.

Die Haupttätigkeit des Kurses wickelt sich in Gruppen, die die einzelnen Programme, die gegenwärtig zur Verfügung stehen, behandeln, ab. Diese Programme sind:

1. *Die Rochdaler Grundsätze und das Genossenschaftsprogramm,*
2. *Die Genossenschaftsbewegung der schweizerischen Konsumenten,*
3. *Die neueren Formen der Güterverteilung,*
4. *Genossenschaft und Gemeinschaft.*

Die bisherige Tätigkeit der Genossenschaftlichen Studienzirkel hat mit aller Klarheit die besondere Bedeutung, die der Leitung der Genossenschaftlichen Studienzirkel zukommt, erwiesen. Der Kurs, der sich über die ganze nächste Woche erstrecken wird, dient hauptsächlich der Heranbildung eines Stabes von tüchtigen Studienzirkelleitern. Der Erfolg der Kurse, die in den beiden vorhergehenden Jahren stattgefunden haben, bildet einen Beweis dafür, dass die Wochenkurse für Studienzirkelleiter durchaus dazu geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Das für den Kurs aufgestellte Programm ist so umfangreich gehalten, dass die Teilnehmer zu dessen Bewältigung ein ganz beträchtliches Mass an Arbeitswillen werden aufbringen müssen.

Die Genossenschaftlichen Studienzirkel haben sich in der kurzen Zeit, seit der sie bestehen, darüber ausgewiesen, dass sie in vorzüglicher Weise dazu geeignet sind, zu einer neuen Vertiefung des vielfach etwas verflachten Genossenschaftsgedankens beizutragen. Den rund 100 Personen, die am Kurs der nächsten Woche teilnehmen, wird dabei eine wertvolle Aufgabe zufallen.

Die öffentliche Gewalt und das Genossenschaftswesen.

Herr W. Grandjean, Direktor unseres Genfer Verbandsvereins, hat anlässlich der Zürcher Delegiertenversammlung des V. S. K. in einem interessanten Votum zum Warenhausbeschluss Stellung genommen und besonders auf die Pflichten aufmerksam gemacht, die unsere Magistraten und Parlamentarier gegenüber unseren Selbsthilfegenossenschaften haben sollten, leider aber nur zu oft vermissen lassen. Unsere Leser werden von diesem Votum sicherlich mit Interesse Kenntnis nehmen. Red.

Im Verlauf der vergangenen Jahre haben die schweizerischen Genossenschaften kostspielige Erfahrungen machen müssen, die ihnen für die Zukunft als Lehre dienen sollten.

Wir hatten in unsere Landesbehörden volles Vertrauen. Wir bauten auf ihre Weisheit und Einsicht und auf unsere gerechte Sache.

Unter zweien Malen wurden die Konsumgenossenschaften innert kurzer Frist auf eidgenössischem Boden ungerecht behandelt. Einmal durch behördliche Hemmnisse, die ihrer freien Entwicklung entgegengestellt wurden, und sodann durch das sie stark belastende Steuergesetz, dem sie unterstellt worden sind, gerade, als ob man die Solidaritätsbestrebungen der Konsumenten hindern wollte, um sie dafür zu bestrafen, unsere nationale Devise ernst genommen zu haben, die von uns verlangt: Einer für alle, alle für einen!

Für den Augenblick gilt es festzustellen, ob wir den Warenhausbeschluss, der mit Ende Dezember dieses Jahres abläuft, wieder erneuern lassen, ohne dass wir kraftvoll dagegen auftreten. Dieser im Jahre 1933 gefasste Bundesbeschluss, der ursprünglich die Selbsthilfegenossenschaften gar nicht berühren sollte, hat nachträglich dieselben in Tat und Wahrheit mit ganz besonderer Schärfe erfasst. Der Warenhausbeschluss, der die kapitalistischen Grossdetailgeschäfte und die Filialbetriebe umfasst, wurde auf Grund von Eingaben der Kleinhändler erlassen, die auch heute wiederum mit allen Mitteln die Verlängerung betreiben. Auf diese Weise will man durch künstliche Mittel eine normale wirtschaftliche Entwicklung verhindern, und die staatlichen Behörden, aus Schwäche und Unwissenheit, machen sich mitschuldig an einem offenkundigen Unrecht zugunsten einer kleinen Gruppe, die es bloss versteht, recht laut zu schreien.

Was wir von den verantwortlichen Genossenschaftsbehörden verlangen, ist, dass sie auf der Hut sind, und dass sie sich nicht mehr überlisten lassen von denen, die sich darin gefallen, nach allen Seiten Wasser zu tragen. Die Situation muss völlig geklärt werden. Wir müssen es erreichen, dass die organisierten Konsumenten, besser aufgeklärt und orientiert, ganz klar sehen, wie ihre Rechte und Interessen bedroht sind. Bedroht durch den unersättlichen Appetit der einen, durch den rückschrittlichen Geist der andern und durch die Mitschuld von Politikern, die sich bloss populär machen wollen.

Man muss es an der obersten Landesstelle erkennen, aber auch sämtliche Vertreter des Volkes müssen es verstehen lernen, dass alle staatlichen Eingriffe zum künstlichen Schutz und Erhalt einer Gruppe des Privathandels immer auf Kosten und zum Schaden anderer Volksgruppen gehen und daher stets im Widerspruch stehen mit dem Allgemeininteresse.

Was soll letzten Endes im vorliegenden Falle durch die staatliche Intervention erreicht werden? Die Fesselung des Spiels der freien Kräfte, um einem gewissen Teil des Detailhandels Lebensmöglichkeit durch erhöhte Verkaufspreise zu sichern? Also ist es wiederum der Konsument, der die ganze Zeche zu bezahlen haben wird.

Der Warenhausbeschluss steht im Widerspruch mit dem Geist der Demokratie. Er steht im Gegensatz zum Allgemeininteresse. Wir müssen ihn bekämpfen, obwohl einige Genossenschaften die falsche Illusion hegen, durch diesen Bundesbeschluss ebenfalls einen gewissen Schutz zu gewinnen. Nichts muss uns ferner liegen als der Wunsch, ebenfalls unter künstlicher Protektion unsere Bewegung zu entwickeln. Sie wäre alsdann nicht mehr das Werk bewusster Genossenschafter, bewegt von einem

hohen Ideal, um im Wirtschaftsleben Ordnung und soziale Gerechtigkeit zu garantieren.

Unsere Staatsmänner feiern häufig die hohen Tugenden unserer Vorväter, die durch Verbundenheit, Zusammenschluss, gegenseitige Hilfe, mit einem Wort: durch Solidarität uns ein geistiges und materielles Erbe hinterlassen haben, auf das wir mit vollem Recht stolz sind. Aber dieselben Staatsmänner zögern keinen Augenblick, in Ausübung ihrer Funktionen unsere Selbsthilfegenossenschaften empfindlich zu treffen, die kein anderes Ziel verfolgen, als das, was den Gründern der Eidgenossenschaft vorschwebte, denen wir unseren Wahlspruch verdanken: «Einer für alle, alle für einen»; die uns den Ruf zur Sammlung gaben: «In der Vereinigung liegt die Kraft», und die unseren Organisationen den Namen «Genossenschaft» gaben, abgeleitet von «Eidgenossenschaft».

«Eifert dem hehren Beispiel unserer Vorfahren nach!» lesen wir am Eingang des Ehrensaals, den die hehre Landesausstellung den grossen Söhnen unseres Landes weihte. Ja, gewiss eifern wir unseren grossen Vorfahren nach, aber auch ihr Staatsmänner, ihr Vertreter des Volkes, ihr vor allen andern hütet euch davor, albern oder heuchlerisch gerade die Werke der gegenseitigen Hilfe und der Solidarität zu vernichten, die die Konsumenten in freiem Zusammenschluss geschaffen, um im Sinn und Geist unserer Altvordern eine bessere Zukunft vorzubereiten. Gegenüber dem gesunden bürgerlichen Sinn unserer genossenschaftlich organisierten Konsumenten, gegenüber ihrem ehrlichen Willen, sich gegenseitig brüderlich und gerecht zu helfen, zogen unsere Staatsmänner und Parlamentarier es nur allzu häufig vor, sich der Machtpolitik zugunsten interessierter Cliquen zu bedienen. Das muss unbedingt aufhören. Aber auch wir müssen uns wehren, uns durchzusetzen versuchen, indem wir unsere gute Sache mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln dem Lande und seinen Repräsentanten eindrücklich vor Augen führen.

Wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle unseren Freunden von La Chaux-de-Fonds aufrichtig zu danken für ihre energische und unerschütterliche Tatkraft, die sie je und je an den Tag legen, wenn es gilt, das genossenschaftliche Erbgut zu verteidigen. Mit ihnen weisen wir die Absicht, den Warenhausbeschluss zu verlängern, energisch zurück. Auf alle Fälle verlangen wir, dass die Selbsthilfegenossenschaften einem derartigen Beschluss nicht mehr und in keiner Weise unterstellt werden.

Zum Schluss kommend, drücken wir die Hoffnung aus, dass die Leiter unseres V. S. K., deren guter Glaube schon so oft betrogen wurde, dieses Mal imstande sein werden, die offenen und versteckten Intrigen unserer wirtschaftlichen Widersacher zu paralysieren. In diesem Sinne empfiehlt die Verwaltung der S. c. s. d. c. Genf die Resolution der Verbandsbehörden anzunehmen.

Der Kredit an den Konsumenten.

Ein Mitarbeiter des «S. K.-V.» stellt mit folgenden — etwas gekürzt wiedergegebenen — Ausführungen ein Problem zur Diskussion, für das die Pioniere von Rochdale eine einfache, absolut eindeutige und im Blick auf ihre sehr grosse Armut ausserordentlich mutige Lösung gegeben haben: Jeder Detail- und Engros-Kauf, der innerhalb der Konsumgenossenschaftsbewegung getätigt wird, ist bar zu bezahlen. Unter dem Zwang vor allem der grosskapitalistischen Konkurrenz, die, vor allem in Amerika, dank ihrer ausgedehnten Organisierung des Konsumentenkredites, einen kaum vorstellbaren Aufschwung erlebt hat, ist den Konsumgenossenschaften das strikte Festhalten am Grundsatz der Barzahlung derart erschwert worden, dass sie denselben nicht nur nicht mehr strenge innehalten, sondern nun selbst — wie vorwiegend in England — ein ausgedehntes Kreditgeschäft pflegen, wobei immerhin zu beachten bleibt, dass die englischen Genossenschaften durch die Anteilscheineinzahlungen der Mitglieder eine ziemlich sichere Deckung des Kreditbetrages in Händen haben.

Unser Einsender hält an der Barzahlung für die kurzlebigen Güter, wie Lebensmittel, fest, glaubt jedoch für Gebrauchsgüter mit längerer Lebensdauer, wie Radios, Möbelstücke usw., den Vorschlag machen zu dürfen, dass die schweizerischen Konsumgenossenschaften selbst die Organisation eines ausgedehnten Kreditgeschäftes in Angriff nehmen sollten.

Obwohl, nach immer noch vorherrschender Auffassung, in unserer Bewegung auch für Waren mit langer Lebensdauer (Radios, Nähmaschinen) nur in ausserordentlichen Fällen ein Abweichen von der strikten Einhaltung des Barzahlungsprinzips zu empfehlen und deshalb mit Recht von einer direkten Förderung des Kreditgeschäftes unbedingt abzuraten ist, sei der gewiss ernst zu nehmende Vorschlag unseres Mitarbeiters zur Diskussion gestellt. Red.

Die Frage, ob man dem Konsumenten beim Einkauf seiner Waren einen Kredit gewähren soll, ist sehr umstritten. In der Regel wird das Problem nach Gründen der Zweckmässigkeit entschieden; doch der Konsumentenkredit hat auch eine ökonomische Seite, die wir hier prüfen wollen.

Zuerst ist wichtig, dass man die verschiedenen Arten des Kredits an den Konsumenten unterscheidet, da man kaum für alle ein einheitliches Urteil abgeben kann. Wird der Kredit für Lebensmittel gewährt, so handelt es sich um eine kurzlebige Ware, die nach ihrem Konsum vernichtet ist. Der Verkäufer kann auf die Ware selbst keinen Anspruch mehr erheben, sondern kann sich nur noch an dem zukünftigen Einkommen oder dem bestehenden Vermögen des Konsumenten schadlos halten. Hier unterscheidet sich der Konsumentenkredit in keiner Weise von dem Personalkredit. Da nun die Mehrzahl der Konsumenten, die einen solchen Personalkredit in Anspruch nehmen, kaum ein Vermögen besitzt und ihr Einkommen in der Regel kaum zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts ausreicht, so wird mit dem Kredit ihr zukünftiges Einkommen vorbelastet. Da ausserdem kaum Aussicht besteht, dass das Einkommen dieser Schichten in Zukunft grösser wird, so besteht die Gefahr, dass der Käufer von dem Verkäufer abhängig wird. Zur Kreditabhängigkeit kommt so noch die Gefahr der Übervorteilung. Hier kann nur die Barbezahlung der gekauften Lebensmittel helfen, und es gibt kaum ein Argument, das die Haltung der Konsumvereine in bezug auf die Barzahlung der Lebensmittel erschüttern kann. Reicht das Einkommen zur Bezahlung der Lebensmittel nicht aus, so kann der Konsumentenkredit diesen Mangel nicht beheben, sondern nur zeitlich verschieben.

Die von den amerikanischen Warenhäusern eingeführten Verkaufskonti haben eine ganz andere Funktion. Hier hat das Warenhaus eine Bankabteilung, die Spareinlagen der Konsumenten in Empfang nimmt und dafür einen durchschnittlichen Zinssatz von sechs Prozent bezahlt. Der Einleger hat dann das Recht, seine bei dem Warenhaus getätigten Einkäufe über sein Sparkonto bei der Bankabteilung zu bezahlen. In der Regel ist eine Höchstgrenze für ein solches Konto festgesetzt. Für den Konsumenten hat ein solches Verkaufskonto nur die Bedeutung der Zahlungserleichterung. Der hohe Zinssatz ist ein Mittel des Warenhauses, mit dem es die Käufer anlockt. Der Zinsunterschied von drei bis vier Prozent, den das Warenhaus zu tragen hat, wird auf dem Konto

Verkaufsspesen abgeschrieben. Für die grosse Masse der Konsumenten kommt diese Zahlungsmethode kaum in Betracht. Es ist ein Hilfsmittel der oberen Schichten, die gewohnt sind, sich stets den höchsten Zins für ihr Kapital zu sichern.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist, von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgehend, eine neue Art des Konsumentenkredits aufgekommen. Der Kredit wird hier beim Einkauf von langanhaltenden Konsumgütern, wie Autos, Radios, Pianos, Möbeln und Kleidern, gewährt. Die Höhe des Zinses für den gewährten Kredit ist selbst in Amerika noch heute ausserordentlich hoch: genaue Untersuchungen haben erwiesen, dass ein Zinssatz von dreissig bis fünfzig Prozent, für ein ganzes Jahr berechnet, im Jahre 1929 keine Seltenheit war. In der letzten Zeit hat sich das wesentlich gebessert, da einmal die Finanzgesellschaften, welche den Kredit an die Händler gewähren, auf einen einheitlichen Zinssatz unter sich, wie der Händler gegenüber dem Konsumenten, tendieren. Ausserdem haben etwa 10 Staaten in den U. S. A. ein Gesetz angenommen, in dem ein sogenannter «Mustervertrag» für die Gewährung eines solchen Kredits verbindlich gemacht wird. In diesem Mustervertrag wird ein Höchstzinssatz festgesetzt, der allerdings in den einzelnen Staaten nicht gleich hoch ist. Ausserdem wird bestimmt, welche Arten von Spesen ein Händler berechnen darf. Es wird so der Versuch gemacht, die mit dem Konsumentenkredit verbundene Gefahr der Übervorteilung des Konsumenten auszuschalten.

Doch auch da, wo der Missbrauch unterbunden wird, die Zinsübervorteilung aufhört, bleibt die Grundtatsache bestehen: Die Ware wird durch den Konsumentenkredit verteuert, da der Zinssatz immer noch hoch ist und die mit der Gewährung des Kredits verbundenen Spesen von dem Käufer getragen werden müssen. Wer nur diesen Maßstab anwendet, wird vermutlich die Einführung des Konsumentenkredits auch für die langanhaltenden Konsumgüter ablehnen. Doch uns will scheinen, dass dieser Maßstab allein nicht ausreichend ist. In der Regel ist der Preis für die dauerhaften Konsumgüter so gross, dass die Ware nicht allein aus dem laufenden Einkommen bezahlt werden kann. Muss der Preis auf einmal entrichtet werden, so sind zusätzliche Ersparnisse unbedingt erforderlich. Wer keine Ersparnisse hat, kann sich daher kein Radio oder keine Nähmaschine leisten. Doch selbst dann, wenn jede schweizerische Familie über genügend Ersparnisse verfügen würde, so ist allgemein bekannt, dass niemand gern seine Ersparnisse aufgibt. Mit Recht würde man befürchten, durch den Verlust der Ersparnisse seine Sicherheit in Notfällen zu verlieren. Dieses Bedürfnis nach Sicherheit ist es, das viele Konsumenten veranlasst, den Konsumentenkredit zu beanspruchen, selbst dann, wenn die Ware verteuert wird. Dass ausserdem viele Konsumenten einer optischen Täuschung unterliegen, indem sie annehmen, dass der Kauf ihnen durch die Ratenzahlung leichter fallen werde, auch wenn sie Ersparnisse haben, kann bei einer grundsätzlichen Betrachtung unbeachtet bleiben. Allein, wichtig ist, dass der Kapitalismus in zunehmendem Maße eine Unsicherheit des zukünftigen Einkommens erzeugt, welche ein objektives Bedürfnis nach Konsumentenkredit für dauerhafte Konsumgüter hervorruft.

Wie sollen sich die Konsumvereine zu dieser Art von Konsumkredit verhalten? Es will mir scheinen, dass auch die schweizerischen Konsumvereine versuchen sollten, dieses Bedürfnis zu befriedigen, soweit sie überhaupt langanhaltende Konsumgüter an ihre Mitglieder vermitteln. Ich begrüsse es daher auch, dass die schwedischen Konsumvereine sich entschlossen haben, den Konsumentenkredit für die langanhaltenden Konsumgüter einzuführen. Entscheidend ist ja die Art der Durchführung — und hier können die Konsumvereine vorbildlich wirken. Es ist mit aller Entschiedenheit gegen jene unerhörte Methode vorzugehen, die nur die Nutzniessung einer Ware gegen Ratenzahlung kennt und die Eigentumsübertragung verweigert. Es wäre zu überlegen, ob man nicht eine Ergänzung des Obligationenrechts vornehmen sollte, wonach die Einklagung einer fälligen Rate, die den Kaufpreis übersteigt, unmöglich gemacht wird. Solche Fälle, wie sie unlängst der «Beobachter» (s. «Schweiz. Konsum-Verein» Nr. 2/1939) beschrieben hat, würden dann sicherlich nicht so leicht vorkommen. Vor allem aber ist es zweckmässig, dass diejenigen Genossenschaften, die den Konsumkredit einführen, möglichst darauf achten, auch organisatorisch das Warengeschäft von dem Kreditgeschäft zu trennen. Der Verkaufsladen sollte nach dem Kauf der Ware entlastet, das Kreditgeschäft von der Sparabteilung nach feststehenden Bedingungen abgeschlossen werden. Warum sollte es da nicht möglich sein, dass die grossen schweizerischen Konsumvereine den werdenden Ehepaaren einen Konsumkredit für den Kauf ihrer Haushaltungsgegenstände gewähren und sich damit ihre Sympathie für die Zukunft sichern?

Dr. Schw.

Die genossenschaftliche Demokratie und die Emanzipation der Frau.

Die Kluft zwischen der Tätigkeit der Frau im Haushalt und ihrer Beteiligung am öffentlichen Leben — heisst es im «Coopérateur de France» — kann und muss durch eine dritte Tätigkeit, die genossenschaftliche, überbrückt werden. Diese ist für die Frau ganz besonders geeignet. Vom Standpunkt des Heims aus bedeutet sie eine Erweiterung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit, vom staatsbürgerlichen Standpunkt aus bildet sie durch ihren erzieherischen Wert zweifellos die wirksamste Vorbereitung der Frau für das öffentliche Leben. Es sind vor allem die Konsumgenossenschaften, die sich am engsten mit der Haushaltungsarbeit der Frau berühren. Denn mit wenigen Ausnahmen ist es die Frau, welche den Haushaltungsbedarf einkauft, nicht der Mann.

Die Frauen sollten daher in der Konsumgenossenschaftsbewegung eine viel grössere Rolle spielen als es bis jetzt der Fall ist. Heute ist es meistens der Mann, der die Generalversammlungen besucht, und die Männer stellen den grössten Teil der aktiven Mitglieder und Führer der Genossenschaftsbewegung.

Die Frauen haben sich zusammengeschlossen, um das Stimmrecht zu erlangen. In der demokratischen Organisation der Genossenschaft besitzen sie dieses schon lange. Warum nützen sie ihr Recht nicht besser aus? Eine gewisse Gleichgültigkeit der Männer gegenüber der Forderung des Frauenstimmrechts ist nicht ganz unbegründet, wenn man sieht, wie die Mehrheit der Frauen von ihrem Recht, in der Genossenschaft zu stimmen, zu kontrollieren und die Initiative zu ergreifen, keinen Gebrauch

macht, obwohl die genossenschaftliche Tätigkeit ihrem Wirkungskreis doch wie keine andere nahestehen müsste.

In der Familie sind wirtschaftliche, soziale und sittliche Elemente untrennbar miteinander verbunden. Aber auch die Genossenschaft ist nicht nur eine wirtschaftliche Unternehmung. Auch sie hat ihre sittliche und soziale Bedeutung. Der Einkauf in einer Konsumgenossenschaft kann eine blosse Gewohnheit sein; er wird aber zur sittlichen Haltung, wenn er von einem überlegten Willen getragen wird. Es ist das Ziel genossenschaftlicher Erziehung, diesen Willen zu wecken. Und ist nicht eine solche Erweckung des Willens, eine Erfassung der Verantwortung gegenüber sich selbst wie gegenüber den anderen, genau das, was das grosse Wort «Emanzipation» bedeutet? «Macht aus den Frauen echte, aktive, solidarische, hingebungsvolle und verantwortungsbewusste Genossenschafterinnen, und Ihr werdet darüber hinaus gute Bürgerinnen geschaffen haben.» L.

† Alt-Waisenrat Fritz Huber, Behördemitglied des Lebensmittelvereins Zürich.

Am Samstag, den 15. Juli, verstarb in Zürich, im Alter von 65 Jahren, Alt-Waisenrat Fritz Huber, langjähriges Behördemitglied und früheres Mitglied der Verwaltungskommission des L. V. Z.

Während 25 Jahren hat der Dahingeschiedene dem L. V. Z. seine Dienste uneigennützig zur Verfügung gestellt. Im September 1913 erfolgte seine Wahl in den Verwaltungsrat des L. V. Z., 1914—1927 war er Präsident des Aufsichtsrates, welches Amt er in schwierigen Zeiten ausführte. Nach der Statutenrevision im Jahre 1927, wonach an Stelle des Aufsichtsrates eine dreigliedrige Verwaltungskommission die Führung der Geschäfte übernahm, wurde er als Aktuar der Verwaltungskommission gewählt, zudem präsidierte er mit grossem Geschick 10 Jahre lang die Bau- und Immobiliengenossenschaft des L. V. Z.



Seine stark geschwächte Gesundheit und nachdrückliches Anraten des ihn behandelnden Arztes zwangen Herr Huber, seinen Rücktritt auf Ende März dieses Jahres aus der Verwaltungskommission zu nehmen. Die enge Verbundenheit mit der Genossenschaft und die erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen verantwortlichen Mitarbeitern machten ihm den Entschluss seines Rücktrittes sehr schwer.

Mit vorbildlicher Pflichttreue hat er seine vielseitigen Kenntnisse dem L. V. Z. jederzeit zur Verfügung gestellt. Sein Name wird mit dem des L. V. Z. alle Zeit eng verbunden bleiben.

Wir entbieten den tiefbetroffenen Hinterbliebenen unsere herzliche Teilnahme.

Kurze Nachrichten

Steigende Zoll- und Stempeleinnahmen. Im Juni erreichten die Zolleinnahmen 29,2 Millionen Franken gegenüber 22,6 Millionen Franken im Juni 1938. Das Total der Zolleinnahmen beläuft sich für die Zeit vom Januar bis Juni auf 145,4 Millionen Franken gegenüber 127 Millionen Franken für die entsprechende Periode des Vorjahres. Die Stempelabgaben haben im ersten Semester 1939 einen Rohertrag von 40,7 Millionen Franken abgeworfen, gegenüber 40,1 Millionen Franken im ersten Semester 1938.

Aus der Praxis

Betriebsvergleiche nach der Enquete der Konsumvereine mit Spezialgeschäften. (Fortsetzung und Schluss.)

Dr. Arnold Schär, Basel.

2. Lagerumschlag.

Tabelle Nr. 5

Vergleich der Enqueten in den Jahren 1935 und 1938.

Lagerumschlag (mal pro Jahr).

	Textilwaren		Schuhwaren		Haushaltartikel	
	1935	1938	1935	1938	1935	1938
1.	2	1,8	2	1,4	1,9	1,7
2.	1,7	1,6	2,1	2,1	2,2	2,3
3.	1,4	0,9	1,8	1,1	—	—
4.	1,5	0,8	1,1	1	—	—
5.	—	—	1.3	0.9	—	—
6.	2,2	1,8	1,5	1,5	1,7	1,7
7.	—	—	1,1	0,9	—	—
8.	1,4	1,2	1,7	1,2	0,5	0,7
9.	—	—	1,2	1,1	—	—
10.	2,3	2,1	1,8	1,3	2	1,9
11.	2,8	1,9	2	1,4	—	2,5
12.	—	—	1	0,8	—	—
13.	1,7	1,8	3,6	2,3	1,4	1,2
14.	—	—	1	0,8	—	—
15.	1,5	1,3	0,8	0,8	1,4	1,8
16.	—	—	1	0,7	—	—
17.	2,1	1,2	0,4	0,9	2,6	1,7
18.	1,5	1,4	1,5	1,2	1,5	1,4
19.	—	1,3	—	1	—	0.7
20.	0,7	1,6	0,6	0,8	—	—
21.	1,7	1,2	0,8	0,6	1,4	1,6
22.	—	1,4	—	1	—	—
23.	1,5	1,3	1,2	1,1	1,6	1,8
24.	—	—	1,2	1,1	—	—
25.	1,8	1,6	1,5	1,4	—	—
26.	0,8	1.7	—	1,1	1,4	1,5
27.	1,6	1,2	1,2	1,9	—	—
28.	1,5	1	0,8	0,4	—	—
29.	3,7	2,7	5	4	—	—
30.	2,3	2,1	1,8	1,6	—	2,3
31.	—	1,4	0,9	1	—	1,1
32.	1,6	2	1,2	1,7	1,2	1,8
33.	1,8	1,2	1,6	1,4	—	1,3
34.	1,5	1,4	1	1	1,1	1,3
35.	1.1	1,1	2,4	1,2	0,9	1,6
36.	1,3	1,2	0,6	1,1	1,4	2,3
37.	0,9	0,8	0,7	0,8	1	0.7
38.	1,1	1,5	1,3	1	1,6	—
Veränderung gegenüber 1935 (auf 0,2 abger.)	10 Vereine verlangsamt 4 Vereine beschleunigt		13 Vereine verlangsamt 4 Vereine beschleunigt		2 Vereine verlangs. 4 Vereine beschl.	

Solche Zahlen werden als Umschlagsziffern bezeichnet. Sie ergeben sich durch Division des Umsatzes mit dem Durchschnittslager. Gegenüber dem Jahre 1935 hat sich der Umschlag in:

Textilwaren bei 10 Vereinen verlangsamt, bei 4 Vereinen beschleunigt,

Schuhwaren bei 13 Vereinen verlangsamt, bei 4 Vereinen beschleunigt,

Haushaltartikeln bei 2 Vereinen verlangsamt, bei 4 Vereinen beschleunigt.

Diese Tendenz zu einem eher langsameren Lagerumschlag erklärt sich aus der Tatsache, dass im Jahre 1935 in der Zeit des niedrigsten Preisstandes die Lager verhältnismässig niedrig waren, während nach der Abwertung des Schweizerfrankens die Bestände vergrössert wurden.

Ein Vergleich unter den einzelnen Betrieben zeigt, wie auch die Lagerumschlagsziffern recht verschieden sind. Spezialgeschäfte, die ihr Lager jährlich nicht mindestens einmal umsetzen, können mit ziemlicher Sicherheit als notleidend oder sanierungsbedürftig bezeichnet werden. Wie Tabelle Nr. 5 zeigt, haben im Jahre 1938

3 Spezialgeschäfte für Textilwaren,
11 Spezialgeschäfte für Schuhwaren,
3 Spezialgeschäfte für Haushaltungsartikel

diesen einmaligen Lagerumschlag pro Jahr nicht erreicht. Spezialgeschäfte mit hohen Kosten haben im allgemeinen einen rascheren Lagerumschlag aufzuweisen. Die Beschleunigung des Lagerumschlages führt zu einer Erhöhung der Betriebskosten und bedeutet einen besseren Ausbau der Betriebsorganisation.

Die Berechnung der Lagerumschlagsziffer erfolgt bekanntlich in der Weise, dass der Umsatz durch das Durchschnittslager dividiert wird, wobei der Einfachheit halber Umsatz und Lager meistens zu Verkaufspreisen berechnet werden. Das Durchschnittslager wird im allgemeinen auf Grund von drei Inventuren, nämlich Jahresanfang, Jahresmitte und Jahresende, berechnet. Die Enquete hat stets auf die einheitliche Anwendung dieser Berechnungsmethode grosses Gewicht gelegt, so dass die Ergebnisse untereinander vergleichbar sind.

In bezug auf das Durchschnittslager wäre natürlich die Methode richtig, die Lagersaldi jedes Monats durch 12 zu dividieren, um auf diese Weise ein ganz genaues Durchschnittslager zu erhalten. Die Warenbestände am Jahresende sind naturgemäss niedriger als im Herbst und Frühjahr nach den Neueingängen.

Die Enquete misst dem Lagerumschlag heute sicher mit Recht eine grosse Bedeutung bei. Der Angelpunkt der neuzeitlichen Führung von Verteilungsbetrieben liegt in der Beschleunigung des Lagerumschlages. Ein Betrieb kann nur leistungsfähig sein, wenn er innerhalb einer bestimmten Zeit seine Waren abzusetzen vermag, über fortlaufende Neuzugänge verfügt und die grossen Moderisiken der Lagerhaltung besonders bei Textil- und Schuhwaren möglichst beschränkt. Überalterte Warenbestände sind ein Bleigewicht für die Entwicklung jedes Spezialgeschäftes! Die erfolgreiche Verkaufsorganisation, wie sie fortschrittliche Warenhausbetriebe und auch die Einheitspreisgeschäfte aufzuweisen haben, sieht ihr Zentralproblem in der Beschleunigung des Lagerumschlages.*

3. Betriebsspesen.

Für die Preisgestaltung und damit für die Konkurrenzfähigkeit sind die Kosten oder die Betriebsspesen ein entscheidender Faktor. Seit 1935 ergibt sich folgende Entwicklung der Betriebsspesen:

Tabelle Nr. 6

Vergleich der Enqueten in den Jahren 1935 und 1938.

Betriebsspesen (in Prozent vom Umsatz).

	Textilwaren		Schuhwaren		Haushaltartikel	
	1935	1938	1935	1938	1935	1938
1.	21,9	21,2	23,8*	22,2*	25,3	26,3
2.	17,7	15,9	16.3	18,5	23,2	22,3
3.	25,2	25,4	18,6	—	—	—
4.	16,7	18,9	18.9	20,8	—	—
5.	—	—	15,7	14,6	—	—
6.	21,7	16,7	19.5	13,2	30	20,8
7.	—	—	14	14.5	—	—
8.	16,5	16,5	17,5	18.3	29,9	24,8
9.	—	—	26	29,3	—	—
10.	16,1	11,2	13,4	13,5	22	15,7
11.	17	15,6	13,7	16	—	17
12.	—	—	13,2	15,3	—	—
13.	14,6	9,9	13,5	8,2	21,7	15,3
14.	—	—	15	18,3	—	—
15.	9,5	10,3	12,2	13,7	17,3	9,9
16.	—	—	16,7	17,8	—	—
17.	—	—	—	—	—	—
18.	—	—	13,8	15,3	14,5	15
19.	—	13,6	—	9.6	—	30,1
20.	9,2	11,9	9,6	8,1	—	—
21.	16,4	17,2	25,5	15,7	20,6	22,6
22.	—	17,4	—	18,8	—	—
23.	14,1	14,4	17,7	14,5	—	—
24.	—	—	10	19,5	—	—
25.	9,8	15,9	11,2	14,8	—	—
26.	—	18,2	—	19	24,5	23
27.	19	16,9	17,9	13,9	—	—
28.	12	14,5	12,7	18	—	—
29.	6	8	6	8	—	—
30.	14,6	13,6	14,6	13,6	—	13,6
31.	—	13,1	10	14,5	10	14
32.	13	12	13	12	13	12
33.	12,7	15,8	13,4	14,5	—	20,5
34.	16,5	14,1	16,5	14,1	12,1	13,8
35.	—	10,2	—	10,2	13,5	10,2
36.	10	8	10	8	10	8
37.	—	—	—	—	—	—
38.	17	16,1	16,6	16	—	—
Veränderung gegenüber 1935 (auf 1% abger.)	8 Vereine abgenommen 6 Vereine zugenommen		10 Vereine abgenommen 15 Vereine zugenommen		8 Vereine abgenom. 3 Vereine zugenom.	

* Mit Schuhreparaturwerkstatt 1935 24, 1938 27,7%. Bei Vergleichen ist die Werkstatt besonders zu behandeln.

Bei Schuhwaren überwiegen die Vereine mit Kostenzunahme, während bei Textilwaren und Haushaltungsartikeln die Zahl der Vereine mit Kostenrückgängen grösser ist.

Die Ursache für die zunehmende Kostenentwicklung ist verschiedenartig. Bei einigen kleineren Vereinen handelt es sich nur um eine scheinbare Kostenzunahme, da die Betriebsrechnung der Spezialgeschäfte im Laufe der letzten Jahre methodisch verbessert wurde und heute Kosten enthält, die früher dem Lebensmittelbetrieb belastet worden sind. Eine Kostenzunahme ergibt sich in einzelnen Fällen auch durch Verbesserung der Verkaufslokale und durch Einstellung von Spezialisten.

Bei den einzelnen Vereinen sind beträchtliche Abweichungen unter den Kosten festzustellen. Na-

* «Die Lagerwirtschaft in genossenschaftlichen Betrieben mit besonderer Berücksichtigung der statistischen Grundlagen», «Schweiz. Konsum-Verein» 1936, Nrn. 29—34.

türlich ist zu beachten, dass die einzelnen Betriebe in der Ausgestaltung ihres Verkaufes und auch ihres Sortimentes verschieden sind. Es ist ohne weiteres verständlich, dass ein Schuhgeschäft, das vom einfachsten bis zum teuersten und hochmodernen Schuh über eine grosse Auswahl verfügt und dazu geschultes und fachkundiges Personal beschäftigt, prozentual höhere Kosten haben wird als ein Betrieb, der sich auf die Abgabe weniger billiger Stapelartikel beschränkt. Die Enquete gibt der Betriebsleitung die Möglichkeit, fortlaufend ihren Spesensatz mit demjenigen anderer Betriebe zu vergleichen.

Die Verhältnisse sind kompliziert. Es kann nicht etwa gesagt werden, dass die Spezialgeschäfte grösserer Vereine niedrige und die kleinerer Vereine höhere Kosten aufzuweisen haben. Es zeigt sich vielmehr, dass gerade die Spezialgeschäfte der grossen Konsumgenossenschaften mit beträchtlich höheren Kosten als die kleinen zu rechnen haben. Dies rührt in den meisten Fällen daher, dass die grösseren Vereine mehrere Verkaufsstellen betreiben, wobei die weniger günstig gelegenen Läden mit verhältnismässig hohen Kosten arbeiten und auch das Zentralmagazin zu einer Verteuerung des Betriebes führt. Werden nur die Ladenbetriebe untersucht, so zeigt sich freilich, dass die Läden mit grösserem Umsatz geringere Kosten als die kleineren aufzuweisen haben. Die Konzentration des Umsatzes auf einen zentral gelegenen Ladenbetrieb erweist sich für die Spezialgeschäfte grösserer Konsumgenossenschaften als das wirksamste Mittel zur Reduktion der Kosten.

In den Versammlungen der Arbeitsgemeinschaft führen die Kostensätze mit Recht immer wieder zu einlässlichen Aussprachen. Es wird darauf hingewiesen, dass einzelne Betriebe Kosten aufweisen, die die Konkurrenzfähigkeit der genossenschaftlichen Spezialgeschäfte erschweren. Besonders schwierige Verhältnisse bestehen bei Schuhwaren. Betriebskosten über 20 Prozent vom Umsatz (entspricht einem Zuschlag von 25 Prozent zum Einstandspreis) werden auf die Dauer als untragbar bezeichnet. Diese prozentuale Kostenbelastung ist im Schuhhandel eine sehr veränderliche Grösse. Ein grosses genossenschaftliches Schuhgeschäft, das heute einen Kostensatz von rund 20% aufweist, rechnete unter ähnlichen Betriebsverhältnissen in der Vorkriegszeit mit 12%, in den Kriegsjahren mit 7% und um 1925 mit 15% Unkosten. Die Ursache dieser Veränderungen sind die ausserordentlich starken Schwankungen der Schuhpreise, die für die richtige Führung von Schuhwarenbetrieben grosse Schwierigkeiten bringen. Seit 10 Jahren kann man von einem eigentlichen Zerfall der Schuhpreise sprechen.*

In welchem Umfange der Preisrückgang auf Schuhwaren in der Tat eingetreten ist, zeigen die Erhebungen des Statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt. Boxcalf-Lederschuhe werden 1929 mit einem Preis von Fr. 27.50, 1937 von 16.50 angegeben. Billige Spaltlederschuhe sind in der gleichen Zeit von Fr. 21.75 auf 12.20 zurückgegangen.**

* «Die Preisgestaltung auf dem schweizerischen Schuhwarenmarkt» von Dr. F. A. Bayerlein, Schweiz. Schuh- und Lederzeitung 1939.

** Eine grosse schweizerische Konsumgenossenschaft, die seit 1931 eine genaue Statistik über den Paarumsatz führt, gibt für 1931 als Durchschnittspreis pro Paar Fr. 15.71 und 1938 11.45 an. Eine weitere Genossenschaft hatte im Jahre 1929 einen durchschnittlichen Detailverkaufspreis von Fr. 21.70, 1931 von 17.17 und 1938 von 13.43 pro Paar.

4. Zusammenfassung.

Das Ergebnis der letzten Enquete wurde folgendermaßen zusammengefasst:

Tabelle Nr. 7

Zusammenfassung der Erhebung 1938 nach der Zahl der Vereine.

Gegenüber dem Vorjahr	Textilwaren	Schuhwaren	Haushaltartikel
Umsätze:			
höher	18	20	17
niedriger	8	16	3
gleich	5	2	3
Lagervorräte, Anfang und Ende des Jahres:			
höher	7	11	6
niedriger	22	25	14
gleich	2	2	3
Bilanzierung des Warenlagers, Anfang und Ende des Jahres:			
höher	17	12	10
niedriger	1	3	1
gleich	13	23	12
Abschlüsse (nach Deckung der Rückvergütung):			
mit Ueberschuss	26	19	17
mit Verlust	2	16	3
Lagerumschlag:			
Einen einmaligen Lagerumschlag pro Jahr erreichen nicht	3	10	4

Danach hat die Mehrheit der genossenschaftlichen Spezialgeschäfte gegenüber dem Vorjahr eine Umsatzvermehrung zu verzeichnen. Da die Preisentwicklung von Textilwaren, Schuhwaren und Haushaltungsartikeln seit Frühjahr 1937 wiederum rückläufig ist, ergibt sich daraus auch ein mengenmässiger Mehrumsatz.

Die Mehrheit der Vereine hat gegenüber dem Jahresanfang ihre Lager abgebaut. Dieser Lagerrückgang entspricht einem Betrag von 1,6 Millionen Franken.

Die Bilanzierung der Warenbestände erfolgte bei vielen Spezialgeschäften nach gleichen Gesichtspunkten wie im Vorjahr.

Viele Schuhgeschäfte schliessen mit Betriebsverlusten ab, während die Ertragsverhältnisse bei Textilwaren und Haushaltungsartikeln günstiger liegen, wobei die Rückvergütung mitberücksichtigt ist. In Konsumvereinen wird im allgemeinen die Rückvergütung nach dem Ergebnis des Lebensmittelbetriebes, dem wichtigsten Teil der Konsumgenossenschaften, bestimmt. Da nicht jede Abteilung einen besonderen Rückvergütungssatz gewähren kann, ergibt sich in manchen Fällen für die Spezialgeschäfte eine Rückvergütung, die durch das Betriebsergebnis nicht gedeckt werden kann. Dies erklärt die Verhältnisse bei den Schuhgeschäften, wo nach Deckung der Rückvergütung 19 Betriebe einen Überschuss und 16 einen Verlust aufweisen. Es sind auch einige gut organisierte und rationell arbeitende Spezialgeschäfte vorhanden, die ihre Rückvergütung mit Rücksicht auf die besonderen Konkurrenzverhältnisse des Platzes nicht herauswirtschaften können.

Die Zahl der Vereine mit unbefriedigendem Lagerumschlag ist im Rückgang begriffen. Jene Betriebe, die den einmaligen Lagerumschlag nicht erreichen, schliessen mit Verlusten ab.

Der weitere Ausbau der Enqueten wird zweifellos die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und damit auch ihre praktische Bedeutung noch beträchtlich vermehren können. Ein Idealzustand wäre wohl die Verwirklichung der Anregung von Herrn Röthlisberger in der Genfer Konsumgenossenschaft, der für die grösseren Vereine eine Vereinheitlichung der Kontenstruktur und der Verbuchung in Vorschlag bringt. Er betont, dass auf diese Weise genaue Vergleiche der verschiedenen Abteilungen angefertigt werden können und damit jede Genossenschaft die Möglichkeit erhält, sich in bezug auf die Verschleißspanne, die Unkosten usw. selbst zu kontrollieren.

Es wäre auch wertvoll, die Enquete mit den Ergebnissen der privaten Erwerbswirtschaft, soweit sie heute zugänglich sind, zu vergleichen, wobei alle Folgerungen selbstverständlich auf verschiedene Erhebungsgrundlagen Rücksicht nehmen müssen. Wir möchten einen solchen Vergleich für eine spätere Studie zurückstellen.

Die Enqueten der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialgeschäften haben den Beweis erbracht, dass durch zielbewussten und planmässigen Ausbau der Betriebsvergleiche unter Konsumvereinsbetrieben wertvolle Ergebnisse erzielt werden können. Die Erhebungen zeigen aber auch, dass die Konsumgenossenschaften durchaus in der Lage sind, die komplizierteren Verhältnisse, wie sie Spezialgeschäfte aufweisen, zu meistern. Diese Feststellung ist um so wichtiger, da auf diesem Gebiet die Konsumgenossenschaften noch über beträchtliche Entwicklungsmöglichkeiten verfügen.

Von der Notwendigkeit der Abschreibungen.

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben, schon vor dem Weltkrieg beginnend, viele Millionen zum Bau von Genossenschaftshäusern gewährt und mit Hypotheken zu billigem Zinsfuss sichergestellt. Da Vorschriften bezüglich der Abschreibungen fehlten, wurden solche von einzelnen Genossenschaften nur minim vorgenommen und die Erträge noch durch Mietzinsabbau beschränkt. Diese Kapitalgefährdungen haben bei den S.B.B. Bedenken erregt, und sie schreiben nun in neu erlassenen Bedingungen 1 Prozent Abschreibung vor auf den reinen Gebäudewerten. Wo bisher der Glaube herrschte, Abschreibungen seien belanglos, werden die neuen Vorschriften als drakonisch empfunden.

Unser Fachorgan — heisst es hierzu in einem Eingesandt in der Zeitschrift des Zentralverbandes für Wohnungswesen «Das Wohnen» — hat mit Recht immer wieder die Auffassung vertreten, dass die Unterlassung von Abschreibungen eine Selbsttäuschung sei, weil die Gebäude auch beim besten Unterhalt alljährlich eine Entwertung erfahren, die mit 1 Prozent des Anlagewertes nicht zu hoch angenommen werde, wonach theoretisch der Bau nach hundert Jahren bezahlt wäre. Wir alle wissen, dass viele Häuser nicht so alt werden.

Die unterlassenen Abschreibungen haben hauptsächlich die weggezogenen Mieter genossen. Diese haben alle Vorteile der genossenschaftlichen Wohnungsmiete ausnützen können bei ungenügendem Wohnungszins; sie erfuhren eine Entlastung, eine ungerechtfertigte Bevorzugung. Es ist ein Glück, dass gleichzeitig mit dem Diktat dieser Normalabschreibung von 1 Prozent der Kapitalzinsfuss stark gefallen ist. Damit und mit einer vernünftigen Einschränkung der Reparaturen, die die Begehrlichkeit gewisser Mieter stoppt, wird es möglich sein, in vielen Fällen mit den bisherigen Mietzinsen auszukommen. Wenn nicht, so muss eben noch der Anteilkapitalzins mitleiden. Es sollte jedem klar sein, dass niedrige Mietzinsen neben hohen Kapitalzinsen nicht bestehen können.

Die S. B. B. haben die Sanierung zu passender Konjunkturzeit vorgenommen. Dass sie an einigen Orten schwer empfunden wird, soll nicht bestritten werden: doch muss dort die Gegenwart für die Vergangenheit leiden.

Zugaben.

Neuere Erhebungen in Amerika, wo die Verabfolgung von Prämien sehr verbreitet ist, vor allem in der Lebensmittelbranche, zeigen ein eindrucksvolles Bild über die Wirkung solcher Zugaben. Fast immer handelt es sich hier um Coupons, die den Warenpackungen beiliegen. Eine gewisse Anzahl solcher Coupons berechtigen dann zum Bezug eines Gratispaketes, oft aber auch zum Bezug von Porzellan und Wirtschaftsartikeln oder zum Bezug von Kinderspielzeug.

Hausfrauen sind zu 32,4 % für Prämien, einzelne allein lebende ältere Frauen gar zu 48,2 %, während die rechnenden Frauen, die selbst Angestellte sind, nur zu 20,5 % Prämien bevorzugen.

Interessant ist, dass nur etwa 20 % der Frauen wissen, dass mit einzelnen bekannten Waren Prämien verabfolgt werden. Meistens wissen sie es dann, wenn die Prämien Kinderspielzeug betreffen, ein Zeichen, wie die Kinder selbst ihre Mütter auf diese Dinge aufmerksam machen und welchen Einfluss überhaupt Kinder auf die Wahl bestimmter Waren haben. 60 % dieser 20 % befragter Frauen wussten es von den Kindern. Eine sehr wichtige Frage wurde auch hier von den Frauen vernünftig beantwortet:

89,6 % der Frauen sagten, dass der Preis für sie nicht ausschlaggebend war.

und 42,6 % bevorzugten gewisse Fabrikate wegen ihres Geschmackes, also ihres eigentlichen Wertes. Eine Klassifikation der Befragungen nach dem Vermögensstand lässt erkennen, dass 38,1 % der reichen Frauen ebenfalls durch Geschenke sich beeinflusst fühlen, gewisse Waren zu kaufen — wie man sieht ein relativ hoher Satz — der bei der Mittelklasse auf 60 % und bei der Arbeiterklasse auf 58 % ansteigt. Auch hier wieder der Beweis, dass gerade die ärmeren Schichten durchaus nicht so sehr auf die Preisvorteile erpicht sind, die das Geschenk bietet.

„Der Organisator",
Schweiz. Monatsschrift, Zürich.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Voraussetzungen für den Begriff „Verkaufsladen".

Eine Teigwarenkiste in den Dimensionen von 60 × 40 × 100 cm, enthaltend einige Büchsen «Frutta-Fruchtkaffee» und Pakete «Bircher-Müesli», hat nicht weniger als vier Instanzen beschäftigt, angefangen beim Bezirksamt einer kleinen thurgauischen Gemeinde bis hinauf zum eidg. Kassationshof des Bundesgerichtes. Und worum handelte es sich? Einzig darum, ob dieses verschliessbare Kästchen im Hausgange einen «Verkaufsladen» im Sinne des Art. 2, Abs. 2, Handelsreisendengesetz vom 4. Oktober 1930 darstelle. Art. 2, Abs. 2, lit. b HRG schliesst nämlich jene Geschäfte von der Patenttaxpflicht aus, die innerhalb eines Gemeindebezirkes Bestellungen aufsuchen lassen, wenn sie dort ein ständiges Arbeitszentrum in Form einer Produktionsstätte oder einen Verkaufsladen besitzen.

Die thurgauischen Gerichte haben nun einen Vertreter O. aus Bern mit Fr. 50.— Busse bestraft, weil er im Thurgau einen «Reisenden-Verkäufer» Z. engagiert hatte, um dadurch wissentlich und willig das Handelsreisendengesetz zu verletzen. Denn Z. war nicht im Besitze einer roten Taxkarte, was O. wusste, und dennoch hielt er das erwähnte Warenlager in der Teigwarenkiste, weshalb er ebenfalls dafür bestraft wurde. Veranlasst zu dieser Handlungsweise aber hatte den Z. der Vertreter der Berner Firma O., der dann mittels Nichtigkeitsbeschwerde zwecks Aufhebung der Busse ans Bundesgericht gelangte. Er machte vor allem geltend, er sei

nicht selber Handelsreisender, er brauche daher keine Karte. Beim Engagement des Reisenden Z. habe es sich um das sog. Depotsystem gehandelt, das darin bestehe, dass seine Firma an den verschiedensten Orten der Schweiz mit kleinen Leuten Verträge abschliesse, nach welchen diese Personen sich verpflichten, ein Lager zu unterhalten und es aufzufüllen und abzusetzen. Dabei bestehe auf eigene Rechnung die Verpflichtung, die Waren nur innerhalb des Gemeindebannes des Wohnsitzes anzubieten und zu verkaufen. Das sei wirtschaftlich die einzige und beste Art der Einführung einer guten Spezialität, da die Detaillisten nicht in der Lage seien, diese Aufgabe zu erfüllen.

Der eidg. Kassationshof des Bundesgerichtes hat die Beschwerde des Vertreters O. einstimmig abgewiesen. (Urteil vom 1. April 1939.) Die Beratung ergab, dass die Auffassung des O., er habe keiner Taxkarte bedurft, unrichtig war. Art. 14, lit. a HRG stellt nicht nur das Aufsuchen von Kunden ohne Tageskarte unter Strafe, sondern auch jenen, der Kunden aufsuchen lässt. Strafbar ist der verantwortliche Leiter des Geschäftes, und zwar aus dem guten Grunde, weil in der Praxis das Geschäft die Karte löst, oder aber diese Pflicht eben verletzt. Der Verkauf aber geschieht in seinem Interesse.

Warum bildete die Teigwarenkiste des Z., welche den ganzen Lagerbestand enthielt, keinen Verkaufsladen? Das Bundesgericht hat es mit der Auslegung dieses Begriffes in seiner bisherigen Praxis strenge genommen und (in den Fällen Jüstrich vom 15. März 1937 und Fröhle vom 14. März 1934) festgestellt, dass zwar ein Verkaufsladen nicht notwendigerweise ein eigenes zu diesem Zwecke hergerichtetes Ladenlokal erfordere. Ungenügend aber sei ein blosses Warenlager, aus dem gelegentlich auch direkt Ware an den Verkäufer abgegeben werde. Es bedürfe vielmehr bei einer solchen Ablage eines organisierten Verkaufsgeschäftes, das einen gewissen Umfang aufweise und in diesem Sinne ein Arbeitszentrum darstelle. Eine weite Ausdehnung des Begriffes Verkaufsladen aber würde zu einer Umgehung des Gesetzes führen, was schon mittels kleinster Warendepots möglich würde, wogegen der Zweck des Gesetzes gerade darin liegt, vor übermässiger auswärtiger Konkurrenz Schutz zu bieten. Das minime «Lager» des Z. ist daher kein Verkaufsladen, und weil auf Weisung des O. eingerichtet worden, um das Gesetz zu umgehen, so ist O. auch als verantwortlich und strafbar zu erklären. -esk-

Bewegung des Auslandes

Finnland. Entschliessung der Vertreter von Y.O.L. betr. Warenabgabe auf Kredit. An einer kürzlich abgehaltenen Tagung von Vertretern der dem Verband Y.O.L. angeschlossenen Genossenschaften wurde eine Entschliessung angenommen, die erklärte, dass in Anbetracht der gegenwärtigen Tendenz in der Richtung einer Wirtschaftsdepression die Warenabgabe auf Kredit eine Gefahr für die Genossenschaften bedeute, und die die Geschäftsführer und Vorstände von Genossenschaften ersuchte, sich zu bemühen, 1. den Verkauf von Konsumgütern auf einer strengen Barzahlungsbasis durchzuführen und da, wo diese Regel aus praktischen Gründen nicht befolgt werden kann, höchstens einen Kredit von 30 Tagen zu gewähren und keinen neuen Kredit zu erlauben, bis die früheren Ausstände bezahlt worden sind; 2. den für Produktionsgüter gewährten Kredit strengen Rückzahlungsbedingungen zu unterwerfen und dafür zu sorgen, dass die Schulden pünktlich geregelt werden; 3. die Mitglieder der Genossenschaften und andere Kunden zu veranlassen, den von ihnen benötigten Kredit in zunehmendem Masse von lokalen Finanzinstitutionen zu erlangen; 4. eine anhaltende und systematische Erziehungsarbeit in bezug auf das Kreditproblem unter den Mitgliedern aller Genossenschaften zu unternehmen.

Grossbritannien. Der Internationale Genossenschaftstag und ein genossenschaftliches Musikfest in England. Aus der Vielzahl der Feiern ist eine ganz besonders hervorzuheben, welche die Form eines genossenschaftlichen Musikfestes hatte.

Der genossenschaftliche Bildungsausschuss für die London umgebende Grafschaft Kent hatte die Organisation dieses Musikfestes übernommen.

2000 Sänger zu einem Musikfest zusammenzubringen, diese bemerkenswerte organisatorische Aufgabe hat der Bildungsausschuss hervorragend gelöst.

Am Samstag, den 1. Juli, fand in Dover der eintägige Wettbewerb für Sänger und Sängerinnen aller Jahresklassen und Tonstufen statt. Soprane, Baritone, Mezzosoprane, Tenöre, Männer- und Damenchöre, sowie gemischte Chöre, alles Angehörige englischer Genossenschaftsorganisationen, hatten sich eingefunden.

Die Vorbereitungen für das Musikfest hatten sechs Monate in Anspruch genommen, aber ihre Gründlichkeit hat auch gute Früchte getragen. Nicht nur ist das Musikfest von Kent, was die Zahl seiner Teilnehmer anbelangt, das Grösste seiner Art geworden, sondern auch die Qualität des Stimmaterials war vorzüglich.

Eine Nebenveranstaltung des Musikfestes von Kent war eine genossenschaftliche Kunst- und Kunstgewerbeausstellung, die gleichfalls in Dover stattfand. A. E.

Eingelaufene Schriften.

(Die folgenden Schriften sind leihweise von der Bibliothek des V.S.K. erhältlich.)

Meyer, Bruno: Die ältesten eidgenössischen Bünde. 1938. 167 S.

Meyer, Ulrich: Genossenschaftliche Grundsätze im Alltag des Lebens. Basel, 1938. 8 S.

Näf, Werner: Die Schweiz in Europa. 1938. 64 S.

Niklisch, Dr. H.: Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Holzverarbeitende Industrie—Institute. Stuttgart, 1938.

— Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Interessengemeinschaften—Konzentration. 1938.

Oesch, Emil: Wie richtig verkaufen? 48 Winke für erfolgreiches Verkaufen im Detailgeschäft. Amriswil, 1938. 31 S.

Pestalozzi. Johann Heinrich: Sämtliche Werke. Berlin, 1938. 867 S.

Prache, Gaston: La Coopération de consommation et le syndicalisme. Paris, 45. S.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V., Genossenschaftsschule: Der Weg zum Mitglied. 1938. 4 S.

— Haushalt Frau Lindemann. Brief Nr. 41. 1938. 4 S.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V.: Mustersatzung für die Verbrauchergenossenschaften mit Vertreterversammlung. 16 S. + Anhang: Satzungsänderungen.

— Mustersatzung für Verbrauchergenossenschaften mit Generalversammlung. 14 S. + Anhang: Satzungsänderungen.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V. — Genossenschaftsschule: Der Weg zum Mitglied. Wo steckt das Geheimnis der erfolgreichen Werbung? 1938. 4 S.

— Haushalt Frau Lindemann. Frau Piepenbrink rettet die Lage. 1938. 4 S.

Reichsbund der deutschen Verbrauchergenossenschaften e. V. — Genossenschaftsschule: Im Dienste des Mitglieds. Hamburg, 1938. 4 S.

— Haushalt Frau Lindemann. Brief Nr. 40. Hamburg, 1938. 4 S.

Renard, Louis: Le Mouvement coopératif de consommation en France. 1938. 254 S.

Roeschli, Dr. G.: Die Aufgaben der Revisoren unserer Konsumgenossenschaften. Basel, 1938. 32 S.

Schär, Dr. Oskar: Zur Ausgleichsteuer. Basel. 10 S.

Schweizerisches Bauernsekretariat: Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft. 1938. 122 S.

— Untersuchungen über die schweiz. Landwirtschaft im Erntejahr 1936/37.

Schweizerischer Gewerbeverband: Die Bedeutung von Handwerk und Detailhandel im Gefüge der schweizerischen Volkswirtschaft. 1938. 32 S.

Schweizerischer Handels- und Industrie-Verein: Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1937. 196 S.

Schweizerwoche, Verband für wirtschaftliche Propaganda und nationale Zusammenarbeit: Bericht 1937/38. 28 S.

Schweizerische Winterhilfe: Tätigkeitsbericht Winter 1937/38. 20 S.

Serwy, Victor: Pour la défense des sociétés coopératives de consommation. Gand, 1933. 16 S.

Société générale coopérative: Notice sur les prétendus privilèges fiscaux des sociétés coopératives. Bruxelles, 1938. 10 S.

SOK: Propagandabroschüre. Helsinki. 27 S.

Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt: Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel. 1937. 400 S. + 9 Tafeln.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Die Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereine von **Arbon, Aarau, Schaffhausen** und **Winterthur** laden die Mitglieder-Frauen zu einem Besuch der Landesausstellung ein. Als Tag ist der *23.* August festgesetzt, der als Tag der schweizerischen Konsumgenossenschafterinnen bezeichnet wird.

Frauenfeld hielt am 1. Juli eine ausserordentliche Generalversammlung ab. Da diese gerade mit dem Internationalen Genossenschaftstag zusammenfiel, liess es sich Herr Nationalrat Höppli nicht nehmen, in einer sinnigen Ansprache auf die Bedeutung dieses Tages besonders aufmerksam zu machen.

Winterthur hatte anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages den Besuch der «Chelleländer Singvögel». In den geschmückten Sälen des Volkshauses vereinigte sich eine grosse Genossenschaftsfamilie von 700 Personen. Herr Alt-Verwalter Flach gab mit seinem lebhaft applaudierten Vortrag über den Internationalen Genossenschaftstag dem Anlass eine besondere Note.

Basel hatte vier Vorstellungen der «Heidi-Bühne» Bern zugunsten der Mitglieder-Kinder arrangiert, welche einen vollen Erfolg hatten, fanden doch sämtliche Vorstellungen vor vollbesetztem Hause statt.

St-Imier führt am 23. Juli bei Villeret ein grosses genossenschaftliches Waldfest durch, verbunden mit Unterhaltungsspielen für Kinder und Erwachsene, Musikvorträgen, sowie einer Plauderei von Herrn Ch.-H. Barbier, Redaktor der französischsprachigen Presseorgane des V. S. K.

Wetzikon verzeichnet gegenüber 1938 einen Mehrumsatz um Fr. 53.400.— auf Fr. 1,481.000.—. **Pfäffikon (A. K. V.)** gleichfalls um Fr. 9600.— auf Fr. 83,100.— in der Zeit vom April bis Juni 1939. **Rüti-Tann** erfuhr im I. Semester 1939 eine wertmässige Steigerung des Umsatzes um Fr. 42,000.— auf Franken 591.100.—. **Bellinzona** kann sogar für die ersten neun Monate des Betriebsjahres 1938/39 einen Mehrumsatz von Fr. 62,000.— buchen.

Dübendorf betrauert den Tod von Herrn Hermann Stiefel, Behördemitglied.

La Chaux-de-Fonds verlor in der Person des Herrn René Emery einen überzeugten Genossenschafter, welcher im Jahre 1908 in die Genossenschaft eintrat und ihr als Magazinchef langjährige, treue Dienste leistete.

Zürich führte zum Internationalen Genossenschaftstag u. a. auch ein Kinderballonwettfliegen durch. Rund 1400 Kinderballone sind gestartet. Von den bis jetzt vorliegenden Landungsmeldungen erreichten drei Ballone eine ungefähre Flugweite von 1100 km. *2* Karten stammten aus Schweden, eine aus dem polnischen Korridor. Ein Ballon wurde im Sudetenland von einem Schweizer aufgefunden, welcher die Karte mit der Bemerkung «Grüezi, wir sind Schweizer» zurücksandte. P.

Verwaltungskommission

Notvorräte. — Am 12. Juli fand in Bern eine vom Kriegsernährungsamt einberufene Sitzung statt, die erneut das Problem Lagerhaltung und Anlegung von Notvorräten behandelte.

1. Den *Importeuren* wird nunmehr zur Pflicht gemacht, über die normalen Lagervorräte hinaus Notvorräte zu halten in

Zucker für 5 Monate,
Reis für 6 Monate,
Kaffee für 6 Monate,
Oele und Fette für 5 Monate.

2. Die Detailhändler, d. h. in unserem Falle die lokalen Konsumgenossenschaften, sollen angehalten werden, insbesondere mit Rücksicht auf die Käufer mit blauen Karten, soweit die Jahreszeit es gestattet, in Nachfolgenden Artikeln Notvorräte für zwei Monate anzulegen: Zucker, Reis, Hülsenfrüchte und deren Produkte, Teigwaren, Hafer- und Gerstenprodukte, Maisgriess, Maismehl, Speisefett, eingesottene Butter, Koch- und Salatöl, Backmehl, andere Mehle, Griess, Kochsalz, sofern die Genossenschaft eine Salzabgabestelle unterhält.

Genossenschaftsfilme an der Landesausstellung.

Vorführzeiten des S. G. G. - Filmes «Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau» und des A. C. V. - Filmes «Nachts, wenn alles schläft» im Kino Haus der Tierzucht (Riesbach zwischen Halle 79 und 80):

	S. G. G.	ACV-Film
Montag, 24. Juli	17.00	17.25
Dienstag, 25. Juli	16.30	16.25
Mittwoch, 26. Juli	17.00	16.55
Samstag, 29. Juli	11.00 u. 16.50	17.25
Sonntag, 30. Juli	15.30	15.55

Vorführzeiten der V. S. K. - Filme «Besser leben» und «Höchstleistung» und des A. C. V. - Filmes «Was isst eine Stadt» im Zentralkino (Abteilung «Heimat und Volk»):

	„Besser leben"	„Höchstleistung"	ACV-Film
Montag, 24. Juli	16.45 u. 21.05	15.55	14.30
Dienstag, 25. Juli	17.25	16.55	
Mittwoch, 26. Juli	18.00	15.00	15.55
Donnerstag, 27. Juli	15.55	14.30	
Freitag, 28. Juli	14.55	17.35	20.00
Samstag, 29. Juli	15.45	17.00	
Sonntag, 30. Juli	16.00	15.00	18.15

Arbeitsmarkt

Angebot.

Ganz zuverlässiger, verheirateter Mann sucht Stelle als **Mitfahrer** oder in **Magazin.** Offerten erbeten unter Chiffre F. T. 73 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, solider, tüchtiger Mann sucht Dauerstellung in Konsumverein. Deutsch und französisch sprechend. Autofahrbewilligung. Offerten sind erbeten unter Chiffre H. W. 18 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, **tüchtige Verkäuferin** sucht Stelle in ein Lebensmittelgeschäft. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Eintritt sofort. Ausführliche Offerten sind zu richten unter Chiffre M. B. 81 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Gesucht **tüchtige Verkäuferin** in mittelgrossen Konsumverein für Ladendienst und Mithilfe im Bureau (Maschinenschreiben erforderlich). Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen und Photo sind bis am 8. August 1939 unter Chiffre N. G. 80 an den V. S. K., Basel 2, einzusenden.